

Bebauungsplan Nr. 266. "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" 2. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
20.09.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in der Anlage 1, 1a, 2, 2a, 3 und 3a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.8.2023 begefügt.

Begründung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ (vereinfacht) dient dazu, die Plandarstellung an die reale Entwicklung anzupassen. Die Entwicklung der Flächen südlich und westlich der Planstraße 1.0 durch einen großen Betrieb, steht die weit nach Westen reinragende verkehrliche Erschließung durch die Planstraße 1.0 entgegen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 266 werden die bestehenden Verkehrsflächen der Planstraße 1.0 diesem Sachverhalt angepasst. Durch die Anpassung ergeben sich neue Flächenzuschnitte der Verkehrs- und Gewerbefläche sowie veränderte Baugrenzen und Leitungsrechte.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ (vereinfacht) hat in der Zeit vom 27.7.2023 bis zum 27.8.2023 öffentlich Ausgelegen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 24.7.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage und des Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband, Schreiben vom 09.08.2023 (Anlage 1):
In seinem Schreiben vom 09.08.2023 teilt der Aggerverband mit, dass aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung keine Bedenken bestehen. Es wird Angemerkt, dass die Fernwasserleitung „RS10“ mit den Schächten und Entleerungsleitung nicht eingezeichnet oder erwähnt wurde.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 1a berücksichtigt.

2. Oberbergische Kreis (OBK), Schreiben vom 21.08.2023 (Anlage 2):
Es werden zu verschiedenen Themenfeldern Stellung genommen.

Landschaftspflege, Artenschutz

In der Formulierung der Begründung wurde der Geltungsbereich innerhalb des „Landschaftsschutzgebiet Gummersbach – Marienheide“ verortet. Dieser grenzt jedoch nur an.

Des Weiteren gab es keine Bedenken in Bezug auf die Themen Landschaftspflege und Artenschutz.

Umweltamt

Die Kommunale Abwasserbeseitigung gibt den Hinweis, dass in der Begründung von einem Rückhaltebecken die Rede ist, es sich jedoch um ein Versickerungsbecken handelt.

Zum Thema Bodenschutz gibt der OBK den Hinweis, dass es sich um größtenteils anthropogen vorbelastete Böden handelt, der im Rahmen von Baumaßnahmen auf dem Baugrundstück verbleiben oder entsorgt/verwertet werden soll.

Das Umweltamt sieht des Weiteren keine Bedenken.

Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Der OBK sieht keine Bedenken, sofern die Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewebegebiet (GE) allgemein: min. 1600 l/min

Gewerbegebiet (GE) mit großen Sonderbauten >4500m²: min. 3200 l/min.

Außerdem wird für die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr auf den § 5 BauO NW hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

3. Bezirksregierung Arnsberg (BRA) Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 22.08.2023
In Ihrem Schreiben vom 22.08.2023 weist die BRA darauf hin, dass das Plangebiet über einem vormals auf Eisenerz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld liegt. Die BRA empfiehlt, dass eine Abstimmung mit der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin erfolgen soll.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme des Aggerverbands vom 09.08.2023

Anlage 1a: Abwägungsschreiben Aggerverband

- Anlage 2: Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 21.08.2023
- Anlage 2a: Abwägungsschreiben Oberbergischer Kreis
- Anlage 3: Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 vom 22.08.2023
- Anlage 3a: Abwägungsschreiben Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6